

## CORONA-Schutzkonzept Schule Bad Zurzach



### Allgemeine Massnahmen

- Wir richten uns nach den Grundannahmen des BAG.
- Wir halten uns an die Weisung des BKS vom 1. September 2021.
- **Neu: Es gilt die Weisung vom 13.12.2021**
- Wir weisen mit Plakaten auf die Verhaltensregeln hin.
- Wir weisen unsere SchülerInnen auf die Verhaltensregeln hin und sorgen für die Einhaltung.
- Wir achten, wenn immer möglich auf den Abstand von 1.5 Metern zwischen SchülerInnen und LehrerInnen.
- Es gilt die Maskenpflicht für alle Erwachsenen.  
Ausnahme: In den Unterrichtsräumen in Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert und der Mindestabstand von 1,5 Metern gegenüber den Schülerinnen und Schülern jederzeit eingehalten werden kann. Die Schulleitung empfiehlt nach wie vor, sich in allen Situationen in den Innenräumen an die Maskenpflicht zu halten.
- Es gilt in folgenden ausserschulischen Bereichen die Zertifikatspflicht für Kinder ab 16 Jahren:  
Für den Unterricht in öffentlichen Einrichtungen wie Hallenbädern, Museen, Zoos eine Zertifikatspflicht respektive die Bestimmungen des Betreibers.  
Für Mitarbeiter der Schule übernimmt die Gemeinde die Kosten, wenn das Zertifikat für eine Tätigkeit im Rahmen des Berufsauftrags benötigt wird.
- Wir nutzen das grosszügige Raumangebot auf unserer Schulanlage um Abstand zu halten.
- Wir stellen in jedem Raum mit fliessendem Wasser Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Mülleimer sind gedeckt.
- Für Erwachsene steht genügend Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, im Lehrerzimmer und in den Arbeitszimmern zu Verfügung.
- Wir desinfizieren Türfallen, Fenstergriffe, Geländer, Wasserhähne regelmässig (zuständig: Hauswartung).
- Wir desinfizieren Oberflächen in den Schulräumen sowie Computertastaturen regelmässig (zuständig: LehrerInnen).
- Die kontrollierte Lüftung lüftet die Räume regelmässig und konstant.
- Maskentragpflicht für die 5./6. Klässler
- **Neu: Maskentrag-Empfehlung ab 1. Klasse**
- **Neu: Maskentragpflicht ab 1. Klasse gilt ab 10. Januar 2022**  
Für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.



- Für Nottfälle sind Schutzmasken in der Notfallapotheke Schulküche oder im Sekretariat zugänglich.
- Schulzahnprophylaxe: Die Lektionen werden ohne Zähneputzen als reine Theorielektionen durchgeführt.
- Für den Sportunterricht gilt: Keine Maskentragpflicht. Es sollen jedoch auf Körperkontakt und entsprechende Sportarten vermieden werden. Für die Sporthalle Tiergarten gilt ein separates Nutzungskonzept.
- Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) möglich.
- Schullager können stattfinden. Es gilt: Die SuS sind vorgängig getestet oder genesen, die teilnehmenden Erwachsenen haben ein Zertifikat, es besteht ein Schutzkonzept für das Lagerhaus.
- An COVID-19 erkrankte Personen innerhalb des Schulbetriebs/innerhalb desselben Haushalts informieren umgehend die Schulleitung.
- Elternabende in den Jahrgangsteams sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Maske, Hygiene) möglich.  
Es gilt: Keine Zertifikatspflicht, 1 Person pro Kind, keine Speisen und Getränke
- Die Besuchstage vom 25. finden statt. Die KLP's informieren die Eltern, dass sie sich bei ihnen persönlich anmelden müssen. Der Besuch ist nach Rücksprache auch an anderen Tagen möglich.
- Gemeinsames Singen auf Primarschulstufe ist bis und mit 4. Klasse ohne besondere Schutzmassnahmen erlaubt. In der 5./6. Klasse nur mit Maske.
- **Neu: Kinder mit ärztlichem Attest zur Maskenbefreiung**  
Die LP organisieren eine Lernsituation zum Schutze aller (SuS und LP). Z.B. Unterricht am Einzelpult, Abstand einhalten zu den anderen Mitschülerinnen und Mitschülern respektive den Schulbänken, Trennvorrichtungen einsetzen, versetzte Pausenzeiten festlegen, Anpassung der Unterrichtsform wie beispielsweise Inputs im Plenum, Einzelarbeiten in einem Gruppenraum und ähnliches  
Die ärztlichen Attest müssen der Schulleitung vorliegen.

### Zusätzliche Massnahmen im Kindergarten

- Die Eltern verabschieden ihre Kinder beim Kindergartenentor.
- Wir begrüssen uns ohne Körperkontakt.
- Händewaschen für alle: zu Beginn des Unterrichts und vor dem Znüni.
- Jedes Kind isst sein eigenes Z'nüni (Früchte und Gemüse zu Hause schneiden).
- Wir unterrichten öfter draussen, gehen spazieren oder in den Wald.

### Zusätzliche Massnahmen an der Unter- und Mittelstufe

- In den Jahrgangs-Lernzonen dürfen die Klassen gemischt unterrichtet werden.
- Die Kinder halten sich nicht unnötig in der Garderobe auf.
- Händewaschen für alle: zu Beginn des Unterrichts und vor dem Znüni.
- Die Lehrperson können sich einen Arbeitsplatz mit einem Sicherheitsabstand einrichten. Die nötigen Hilfsmittel sind vorhanden.
- Wir nutzen das Raumkonzept und setzen die Technik bewusst und kreativ ein.
- Unterricht findet vermehrt draussen statt (Absprache).
- Lernorte ausserhalb des Schulzimmers/-gebäudes werden so oft es geht genutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler essen ihr z'nüni zusammen mit der Lehrperson.



## Zusätzliche Massnahmen in Förderunterricht und Therapie

- Für 1:1-Fördersituationen (SHP, Assistenz, Logopädie) nutzen wir das Raumkonzept und richten geeignete Arbeitsplätze (1.5 m Abstand) ein.
- Oberflächen und Übungsmaterial wird bei Bedarf desinfiziert.

## Zusätzliche Massnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich strikte an die Empfehlungen des BAG.
- Lehrpersonen erhalten 1 Schutzmaske pro Halbtage
- Alle besonders gefährdeten Mitarbeiter erhalten pro Arbeitstag eine FFP2-Schutzmaske im Sekretariat.  
Als besonders gefährdet gelten Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können und Erkrankungen oder genetische Anomalien aufweisen.
- Bei Pausen im Lehrerzimmer gilt: Keine Schutzmaske bei der Konsumation von Speisen und Getränken **im Sitzen. Der Abstand ist einzuhalten.**
- Für den Austausch im grossen Team wie Konferenzen und schulinterne Weiterbildungen nutzen wir die virtuelle Möglichkeit mit «Teams». Fachaustausch und Elterngespräch sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.
- Bei Elterngesprächen nutzen wir geeignete Räume und halten uns an die Hygienemassnahmen.

## Der Schulunterricht vom 20. Bis 23. Dezember wird ausgesetzt.

- Eine Betreuung wird bedarfsgerecht für die SuS in den Schulräumlichkeiten organisiert. Dieses kann von allen Kindern besucht werden.
- Die LP werden gemäss ihrem Stundenplan durch die SL eingesetzt.
- Es gilt der Grundsatz, dass keine Durchmischung stattfindet.
- Die LP stellen ihren Kindern per SCHABI unverbindliche Arbeitsmaterialien zum Üben und Festigen zur Verfügung. Dies kann in Form eines „Ideenkatalogs“ geschehen.

Stand: SL 13.12.2021

